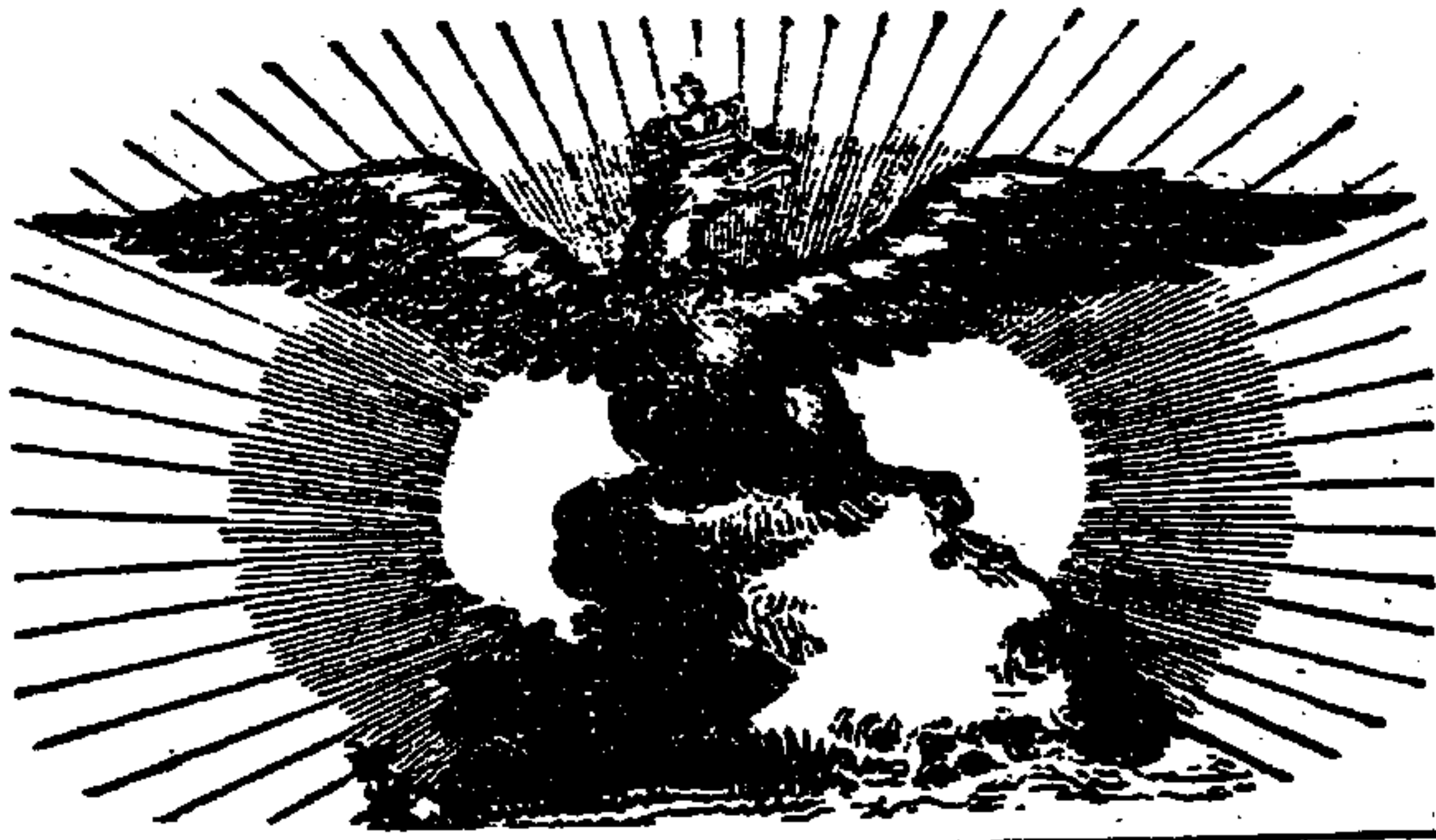


Osthavel-
Kreis-



ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die gespaltene
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 4.

Nauen, Mittwoch den 14. Januar

1857.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 28ten v. M. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) für den ganzen Umfang des Staates und nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78) angedrohten Strafen, verboten. — Berlin, den 30. December 1856.

Der Minister des Innern v. Westphalen. Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Potsdam, den 2. Januar 1857.
Königliche Regierung.

In neuester Zeit sind an verschiedenen Orten falsche Zins-Coupons, Ser. 1. Nr. 4, zu Schuldverschreibungen der preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1854 à 100 Thlr., über den am 1. October fälligen Zinsbetrag von 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zum Vorschein gekommen, welche daran kenntlich sind, daß

- 1) der Druck sehr incorrect und die Schrift viel kleiner ist, als auf den ächten Coupons,
- 2) die zum Unterdruck angewandten Farben, rosa und grün, besonders die letztere, auffallend blaß erscheinen, und
- 3) der obere Rand der Coupons, besonders die rechte Hälfte desselben, keine gerade Linie bildet, sondern ganz schief ist.

Das Publicum wird vor der Annahme derartiger falscher Coupons gewarnt, da für dieselben kein Ersatz von uns geleistet werden kann. — Berlin, den 28. November 1856.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die vorgedachten Nachbildungen

inzwischen eine größere Verbreitung gefunden haben und auch noch daran zu erkennen sind, daß die letzten Worte der am unteren Rande befindlichen kleinen Schrift in den bisher vorgekommenen falschen Coupons mit einem Komma schließen, während dies in den ächten Coupons mit einem Punkte geschieht.

Nauen, den 12. Januar 1857.
Das königliche Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Bei der am heutigen Tage hier stattgefundenen Kornbörse waren folgende Preise:

Scheffel Weizen	2	thlr. 22	sg. 6	pf. und	2	thlr. 27	sg. 6	pf.
• Roggen	1	• 22	• 6	• und	1	• 26	• 3	•
• Gerste	1	• 17	• 6	• und	1	• 12	• 6	•
• Erbsen	1	• 27	• 6	• und	—	• —	• —	•
• Hafer	1	• —	• —	• und	1	• 1	• 3	•

Nauen, den 13. Januar 1857.
Das königliche Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Bekanntmachung

Am 15. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, soll zu Rathhause die Anfuhr von 24 Klastern eigenen Kloben und 16 $\frac{1}{2}$ Klastern dito Knüppel aus der städtischen Forst nach dem Depot-Platz vor dem Forsthause öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden.

Spandow, den 9. Januar 1857.
Der Magistrat.

Bekanntmachung

Am 19ten d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen hierselbst zu Rathhause 2 Wispel 19 Scheffel 12 Megen Hafer an den Meistbietenden verkauft werden. — Kauflustige werden dazu eingeladen.

Spandow, den 9. Januar 1857.
Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Berlin, 8. Januar. Mehrere Blätter melden übereinstimmend, daß Mitte dieses Monats in Kopenhagen wiederum eine Sitzung der Sundzoll-Conferenz stattfinden wird. Da zwischen Preußen, Frankreich und England über die Behandlung der Sundzollangelegenheit ein vollkommenes Einverständnis erreicht sei und

da Rußland und einige andere Staaten schon früher ihre Zustimmung zu dem von Dänemark aufgestellten Ablösungsmodus gegeben haben, so sei das alsbaldige Zustandekommen eines allgemeinen Vertrages zu erwarten.

— 9. Januar. In mehreren Blättern wird die Mission des Herrn Fay, nordamerikanischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, besprochen. Derselbe wurde von dem Grafen Muelinen,